



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>149/2020</b>	
zuständiger FB	Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen	
Datum	24.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

### **Bebauungsplan Nr.49 „Parkplatz am Bahnhof“, Tecklenburg**

hier:

- a) **Beschluss über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die Begründung**
- c) **Satzungsbeschluss**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

**a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**  
Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten und der Sitzungsvorlage Nr. 149/2020 als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 149/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

**c) Satzungsbeschluss**

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 49 „Parkplatz am Bahnhof“ Tecklenburg, als Satzung beschlossen.

### **Sichtvermerke:**

gez. Käller Verfasser/in	gez. Pieper Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-----------------------------	------------------------------------	------------------------------

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 109/2020 vom 03.09.2020 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des BPS am 22.09.2020 sowie der Sitzung des Rates am 29.09.2020 wird Bezug genommen.

Von der Verwaltung ist in der Zeit vom 14.10. – 28.10.2020 die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung durchgeführt worden.

Die Einholung der Stellungnahmen von den Trägern der öffentlichen Belange wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Somit wurde lediglich die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt um Abgabe einer erneuten Stellungnahme gebeten.

Von privater Seite ist eine Stellungnahme abgegeben worden. Diese Stellungnahme ist inhaltlich gleich mit der bereits während der öffentlichen Auslegung eingegangenen privaten Stellungnahme.

Vom Ing.-Büro Tovar & Partner sind die beiden eingegangenen Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst und zu den Anregungen und Hinweisen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

### **Anlage(n):**

1. BP49-Planzeichnung
2. BP49-textliche Festsetzungen
3. BP49-Begründung mit Umweltbericht
4. BP49-Abwägung